

druck noch. Als Ungeheuer wirkt er bei weitem nicht so abstoßend wie hier als entgleister Heiliger und Religionsstifter.

Er ist der Priester einer Offenbarung: der Staatslehre Rousseaus vom allgemeinen Volkswillen. Er will ihm politisch unbedingte Geltung verschaffen. Das Volk — er versteht darunter nicht das Volk wie es ist, sondern wie es nach seiner Ansicht sein sollte. Das rechte Volk, zu dem das wirkliche erst erzogen werden muß, das bessere Selbst des Volkes, das nur er kennt. Und dieses Volk ist Gott, und sein Reich muß geschaffen werden, ein paradiesisches Gottesreich. Er sah Frankreich nicht als ein lebendiges Gemeinwesen, dem er zu dienen hatte, „sondern nur als den Rohstoff zur Verlebendigung seiner Wahrheit“ (123). Es mußte zum Guten gezwungen werden; wenn es nicht anders ging, durch Kerker, Erschießungen, Guillotine.

Frankreich hat sich diesen grausigen Opferpriester selbst herangezogen durch die frivole, selbstmörderische Zerstörung der alten Ordnungen und Werte. Die Revolution war von der feinen Gesellschaft in literarischen Zirkeln und philosophischen Salons vorbereitet und gerufen worden. Rousseau war der unmittelbare ideologische Wegbereiter der Schreckensherrschaft, und Robespierre vollzog in Staat und Gesellschaft sein Evangelium.

Auf vielen Seiten dieses Buches hält man inne und weiß nicht mehr, ist das nun eine Beschreibung der Greuel von 1790—95 in Frankreich oder derjenigen von 1917 bis zur Gegenwart in bolschewistischen Gebieten oder der nationalsozialistischen von 1933 bis 1945. So ähnlich sind die Methoden der totalitären Schlächter.

Aber wäre Robespierre, unter einem anderen Stern geboren, wirklich ein Heiliger geworden (179)? Gewiß liegen in jedem Menschen die Anlagen und Fähigkeiten zum Verbrecher und zum Heiligen. Aber wenn wir den Sinn obiger Behauptung von den grundsätzlichen Möglichkeiten auf das Gebiet moralischer und psychologischer Wahrscheinlichkeit übertragen, wird man ein großes Fragezeichen machen müssen. Ein glühender Glaube an ein Idol gibt da noch keine Gewähr, und der Mangel an jeglicher Liebe spricht absolut dagegen. „Der Prophet, der Heilige, der Religionsstifter“ geht allerdings über „die Grenzen des menschlichen Lebens hinaus“ (35), aber der Stifter der reinsten Religion und Prophet der wirklichen Offenbarung, Christus, hat nur sich selbst geopfert, nicht die anderen. Er hat sein Blut nicht nur für seine Brüder, sondern auch für seine Feinde gegeben.

Sieburgs Buch ruft sie wiederum wach: die Schauer und das Entsetzen über die furchtbaren Kräfte in den Tiefen des Menschen, die dann am schrecklichsten wüten, wenn sie sich um eine blutrote Fahne des

Irrtums scharen, die vom Schimmer einer absolut gesetzten Teilwahrheit vergoldet wird.

G. F. Klenk SJ.

Siegfried, André: Frankreichs vierte Republik. (268 S.) Stuttgart 1959, Deutsche Verlags-Anstalt. Ln. DM 15,80.

Der Titel des Buches lautet zwar: „Frankreichs vierte Republik“, in Wirklichkeit ist jedoch auch die dritte sehr gut untersucht und dargestellt. Und das tragische Zwischenspiel von Vichy erhält ebenfalls seinen Platz.

Diese Dreiteilung des Buches ist durchaus berechtigt. Wie man die Gegenwart eines einzelnen Menschen nur aus seiner Vergangenheit her versteht, so die vierte Republik nur aus der politischen Gestalt der dritten, ihrem Funktionieren und schließlichem Versagen und ihrem Nachspiel nach der Niederlage von 1940.

Aber die dritte Republik war nach Siegfried eigentlich eine gute Sache. Er beurteilt sie bedeutend günstiger als es François Goguel in seinem Buche: „Das französische Regierungssystem“ tut. Zwar sind sich beide Verfasser darüber einig, daß die Einrichtung des Senates der dritten Republik gegenüber der vierten einen großen Vorteil gewährt habe (die vierte hatte nur noch den entmachteten Rat der Republik); während jedoch Siegfried das Mehrheitswahlssystem der dritten Republik als im ganzen wohlätig ansieht, hält Goguel es für vorwiegend schädlich, weil es die Bildung festgefügtter disziplinierter Parteien verhinderte.

Aber gerade darin sieht Siegfried den Nutzen der Persönlichkeitswahl. Der Abgeordnete ist von der Partei praktisch unabhängig, er ist ortsansässig und hängt nur von seinen örtlichen Wählern ab, hat unmittelbare Beziehung zum Volk, und dieses weiß sich durch ihn in seinen Belangen und Nöten geschützt. Er braucht auch auf die Exekutive keine besondere Rücksicht zu nehmen und ist deswegen ein mächtiger Mann, dem sich die Türen der Regierungs- und Verwaltungsbehörden weit auftun. Die Exekutive der dritten Republik ist weniger mächtig — und doch hat sich dieses politische System bis 1918 gut bewährt. Dann beginnt sein Verfall. Immerhin war es die dauerhafteste Verfassung Frankreichs seit der Großen Revolution.

Die im Jahre 1946 verfassungsmäßig gegründete vierte Republik ist weniger glücklich. Was schon früher ein Übel gewesen war: der häufige Wechsel der Kabinette, das Ränkespiel der Parteien und Gruppen auf Kosten des Allgemeinwohles, steigerte sich zum lähmenden Höchstmaß. Die Einführung der — allerdings modifizierten — Verhältniswahl hatte nämlich die Macht der Parteizentren gesteigert. Überdies fehlte der ausgleichende Einfluß des Senates. Obschon

die Konstitution später verbessert wird, kann die vierte Republik zu keiner gesunden Lebensentfaltung kommen. Das Buch beschreibt ihren Sturz nicht mehr. Nicht nur bei der dritten, sondern auch bei der vierten Republik scheint man indessen annehmen zu müssen, daß sie den Todesstoß nicht von den gewöhnlichen Problemen ihres Landes, sondern durch außergewöhnliche Vorgänge erhielt, sozusagen durch höhere Gewalt: die dritte Republik durch den zweiten Weltkrieg und Vichy, die vierte durch den Krieg in Algerien.

Äußerst lehrreich für den Nichtfranzosen ist der Hinweis, daß der französische Staat in normalen Zeiten trotz der äußerst mangelhaften politischen Institutionen recht und schlecht, ja einigermaßen gut durchgekommen ist. Der Grund: wenn auch der Staat als Parlament und Regierung oft armselig und schwächlich ist — als Macht der Verwaltung ist er unerschütterlich. In der Politik triumphiert wohl die Demokratie mit all ihren Schattenseiten, ihr gegenüber aber steht „die autoritäre Struktur der napoleonischen Verwaltung“ (225).

Viel Wissenswertes sagt der Verfasser noch über das Parteienwesen, die Gegensätze von Rechts und Links, über die Resistance und über de Gaulle. Er wertet diesen — längst vor dessen Rückkehr in die Staatsgeschäfte — ziemlich positiv. Die katholische Kirche sieht S. als Protestant mehr von außen und nach einem gewissen Klischee. Zum Besten des Buches gehört, was in den „Schlußfolgerungen“ über das „Volk“, das Bürgertum und den Bauernstand gesagt wird. Hier zeigt der Verf. seine Meisterschaft als Soziologe.

Im Ganzen ein Buch, das uns Frankreich in seiner Kraft und in seinen Schwächen, seiner Größe und seinen Schwierigkeiten näherbringt. G. F. Klenk SJ

Wirtschaft

Wernet, Wilhelm: Über die Lehrlingshaltung im Handwerk in wirtschaftlicher Sicht. Beiträge zur Handwerksforschung. Bd. 2, hrsg. vom Handwerkswissenschaftlichen Institut Münster/W. (120 S.) Münster/W. 1958.

Bringt das Handwerk der Ausbildung des Nachwuchses finanzielle Opfer oder beutet es in den Lehrlingen nur billige Arbeitskräfte aus? Eine von gewerkschaftlicher Seite geförderte Arbeit hatte letzteres zu beweisen gesucht; zahlreiche Entgegnungen von Handwerksseite suchten es zu widerlegen. Verf. zeigt, wie schwierig schon die tatsächlichen Unterlagen zu beschaffen, wie fragwürdig erst gar die Ansätze in verrechenbaren Einheiten, sei es Geld oder was immer, sind. Insoweit endet seine Unter-

suchung mit einem ehrlichen non liquet. Diese sehr nüchterne Fragestellung und die noch nüchternere Antwort ist aber eingebaut in philosophische Erörterungen über den Wesensbegriff des Handwerks, das als personales Wirtschaften der Industrie als instrumentalem Wirtschaften entgegengesetzt wird, nicht ohne das Zugeständnis, daß im Handwerk das instrumentale, in der Industrie das personale Element zu immer größerer Bedeutung aufsteigt, was im Endergebnis doch dazu führen müßte, beide Wesensbegriffe in eins verschmelzen zu lassen. Vieles, was Verf. dem Handwerk nachrühmt oder als Forderung an es stellt, ist sehr beherzigenswert; desgl. seine immer wiederkehrende Verwahrung gegen Quantifizierung dessen, was als Quale nicht quantifizierbar ist. Um so mehr bedauert man die mangelnde Begriffsschärfe, die ihn doch immer wieder verführt, die Quadratur des Zirkels zu versuchen.

O. v. Nell-Breuning SJ

Schumacher, Ulrich: Nationalbudget und öffentlicher Haushalt. Beiträge zur Erforschung der wirtschaftlichen Entwicklung. Hrsg. Prof. Dr. M. E. Kamp, Bonn, Heft 2. (VIII u. 101 S.) Stuttgart 1958, Gustav Fischer. DM 11,50.

Verf. erarbeitet sauber und klar, worum es sich bei der heute so viel genannten volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und dem so leidenschaftlich umstrittenen Nationalbudget überhaupt handelt, worin sachlich und rechtlich der Unterschied besteht zwischen staatlichem Haushaltsplan (Budget im klassischen Wortsinn) und dem, was mit dem vielleicht nicht sehr glücklich gewählten Wort „Nationalbudget“ gemeint, gelegentlich auch gewollt ist. Ebenso nüchtern wie klar zeigt Verf., welche wertvollen Dienste die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung überhaupt und ein Nationalbudget speziell für die Aufstellung des öffentlichen Haushalts(plans) leisten kann, aber auch, wo die Grenzen liegen. Eine unübersteigbare Grenze zieht der eben doch nur begrenzte Erkenntniswert auch des vollkommensten Zahlenwerks; eine sehr viel engere Grenze ergibt sich aus der ordnungspolitischen Entscheidung, nach der die öffentliche Finanzgebarung den gewaltigen Einfluß, den sie allein schon wegen ihres Umfangs ganz unvermeidlich auf die gesamte Wirtschaft ausübt, nicht zu einer totalen, wenn auch indirekten Lenkung mißbrauchen soll, die von einer freien Verkehrswirtschaft nur den leeren Schein übrig ließe.

O. v. Nell-Breuning SJ

Hoffmann, W. G. und Müller, J. H.: Das deutsche Volkseinkommen 1851 bis 1957. (XVI u. 162 S. mit 92 Tabellen und 6 Schaubildern) Tübingen 1959, Mohr. Kt. DM 16,50.